

# Frühlingsputz bei illegalen Raumpflegerinnen

Die Kantone überprüfen Schwarzarbeit in Haushalten – Quitt.ch macht eine einfache Anmeldung möglich

VON MARTINA WACKER

**ZÜRICH/BERN** Der Bund gibt Gas im Kampf gegen Schwarzarbeit und fordert die Kantone auf, die Arbeitsbedingungen von Hausangestellten besser zu kontrollieren. Als Privater tut man gut daran, seinen Putzmann oder seine Putzfrau zu legalisieren. Doch trotz vereinfachtem Abrechnungsverfahren ist dies nach wie vor mit grossem Aufwand verbunden. Mit Quitt.ch haben zwei findige ETH-Absolventen jetzt einen Internet-

service lanciert, der das Problem in wenigen Minuten löst.

Jeder siebte Haushalt beschäftigt heute eine externe Haushaltshilfe. Je nach Schätzungen arbeitet ein Drittel bis ein Viertel schwarz. Aufgrund der illegalen Anstellung verfügen diese Hausangestellten weder über eine Unfallversicherung noch haben sie Anspruch auf AHV-Leistungen oder bezahlte Ferien.

Damit sollte seit Einführung des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit eigentlich Schluss sein. Die

Kantone müssen nicht nur die Löhne kontrollieren, sondern überprüfen auch, ob die Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet werden und die Aufenthaltserlaubnisse des zumeist ausländischen Personals gültig sind. «Derzeit sind knapp 70 Inspektoren in den Kantonen tätig», sagt Peter Gasser, Leiter Bereich Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen im Staatssekretariat für Wirtschaft. Oftmals werde aufgrund von Denunzierungen kontrolliert. «Die

neue Rechtslage gibt uns aber auch die Möglichkeit, Unternehmen wie beispielsweise Putzinstitute direkt zu überprüfen», sagt er.

Damit der diesjährige Frühlingsputz kein juristisches Nachspiel hat, können auf Quitt.ch Haushaltshilfen einfach legal angestellt werden. Das Portal ist seit Ende 2011 online und liefert

**Schwarzarbeit:**  
«70 Inspektoren in Kantonen»



einen Arbeitsvertrag, die monatliche Lohnabrechnung, den Lohnausweis und die Versicherung. «Bis jetzt haben sich 100 Arbeitgeber registriert», sagt Geschäftsführer Daniel Moser. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 8,4 Prozent der Gesamtkosten und beinhaltet die obligatorische Unfallversicherung. Ein Beispiel: Engagiert ein Haushalt eine Putzfrau alle zwei Wochen für drei Stunden für einen Stundenlohn von 29 Franken, kostet Quitt 121 Franken im Jahr.